

Haushalts- und Finanzausschuß

Protokoll

36. Sitzung (nicht öffentlich)

3. Dezember 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 16.15 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dautzenberg (CDU)

Stenographen: Berger (als Gast), Eilting, Theberath

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1993 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4202

Berichterstattung des Ausschusses für Kommunalpolitik und des Verkehrsausschusses sowie Schlußberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung

Vorlagen 11/1513, 11/1532, 11/1744, 11/1746 und 11/1816

1

Die Änderungsanträge der Fraktion der CDU (Anlage 2 zu Vorlage 11/1744) werden mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktionen der F.D.P. und DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der SPD (Vorlage 11/1816) wird mit den Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltungen der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und DIE GRÜNEN einstimmig angenommen.

Das Gemeindefinanzierungsgesetz 1993 (Drucksache 11/4202) wird sodann entsprechend den Beschlußempfehlungen der Fachausschüsse und unter Einbeziehung der zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktion der SPD bei Gegenstimmen der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und DIE GRÜNEN in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Abgeordneter Robert Schumacher SPD

2 Förderung des Baues von Alten- und Behindertenwohnheimen

Vorlagen 11/1143, 11/1372, 11/1424 und 11/1771

2

Das Ministerium für Bauen und Wohnen wird gebeten, einen neuen Sachstandsbericht bis zum 1. September 1993 vorzulegen.

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 11/4200 und 11/4626 (Ergänzung)
Drucksache 11/4201 (Finanzbericht 1993)

Vorlage 11/1697

2

**a) Berichterstattung der Fachausschüsse sowie
Schlußberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung**

4

Personaletat aller Einzelpläne

Bericht des Unterausschusses "Personal"
Vorlage 11/1700

Weitere Beratungsunterlagen
Vorlagen 11/1609, 11/1659, 11/1661, 11/1696 und 11/1775

5

Die Abstimmungen über die einzelnen Anträge zum
Personaletat ergeben sich aus dem Protokoll.

Einzelplanübergreifende Anträge (zum Sachhaushalt)

15

Die Abstimmungen über die einzelnen Anträge ergeben
sich aus dem Protokoll.

Die Berichte des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksachen 11/4701 bis 11/4711, 11/4713 bis 11/4715 - enthalten sämtliche zur zweiten Lesung gefaßten Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses, den Wortlaut aller gestellten Anträge mit der jeweiligen Begründung, die Abstimmungsergebnisse sowie Ausführungen über die in der Sitzung abgegebenen Stellungnahmen. In diesem Protokoll werden ausschließlich die Diskussionsbeiträge wiedergegeben, die über die Darlegungen in den genannten Drucksachen hinausgehen.

Einzelplan 04 - Justizministerium

19

b) Schlußberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung

Einzelplan 12 - Finanzministerium

Vorlage 11/1534 (Erläuterungen) sowie Vorlage 11/1659

Die Einzelabstimmungen über Änderungsanträge ergeben sich aus dem Diskussionsprotokoll.

Der Einzelplan 12 wird unter Einbeziehung der Empfehlungen des Unterausschusses "Personal" und den zuvor beschlossenen Änderungen mit Zustimmung der Fraktion der SPD bei Gegenstimmen der Fraktionen der CDU und DIE GRÜNEN sowie bei Nichtanwesenheit der Fraktion der F.D.P. in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Abgeordneter Günter Harms SPD

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

Berichte des Sportausschusses, des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen und des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie

Vorlagen 11/1741, 11/1742 und 11/1743

Weitere Beratungsunterlagen:

Vorlage 11/1544 (Einführungsbericht) sowie
Vorlagen 11/1654, 11/1658, 11/1662 und 11/1776

27

(Ergebnisse der Abstimmungen über die Änderungsanträge s. Beschlußempfehlung und Bericht Drucksache 11/4716.)

Der Einzelplan 20 wird unter Einbeziehung der Empfehlungen der Fachausschüsse und der zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktion der SPD bei Gegenstimmen der Fraktionen der CDU und DIE GRÜNEN sowie bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Abgeordneter Ernst Walsken SPD

Text der Haushaltsgesetzentwurfs 1993

Bericht des Unterausschusses "Personal"
Vorlage 11/1700

Vorlage 11/1804

32

(Ergebnisse der Abstimmungen über die Änderungsanträge s. Beschlußempfehlung und Bericht Drucksache 11/4700.)

Gesamtabstimmung:

Das Haushaltsgesetz und der Gesamthaushalt werden unter Einbeziehung der Beratungsergebnisse der Fachausschüsse, soweit diese nicht durch die Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses verändert worden sind, sowie der zuvor beschlossenen Änderungen einschließlich der Änderungen zum Haushaltsgesetz mit den Stimmen der Fraktion der SPD bei Gegenstimmen der Fraktionen der CDU und DIE GRÜNEN sowie bei Nichtanwesenheit der Fraktion der F.D.P. in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Abgeordneter Leo Dautzenberg CDU

4	Verschiedenes	36
	a) Einrichtung einer Leerstelle gemäß § 7 Abs. 5 Haushaltsgesetz 1992	
	Vorlage 11/1810	
	Antrag des Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr vom 23.11.1992	36
	Der Haushalts- und Finanzausschuß stimmt einstimmig der Vorlage 11/1810 zu.	

**b) Einrichtung einer Leerstelle der Vergütungs-
gruppe VII/VIII BAT (Dienstart 04) gemäß
§ 7 Abs. 5 Sätze 3 und 4 Haushaltsgesetz 1992
im Einzelplan 02 Kapitel 02 010 Titel 425 10**

Vorlage 11/1795

37

Der Haushalts- und Finanzausschuß stimmt der Vorlage
11/1795 einstimmig zu.

c) Nächste Sitzung:

37

11. Dezember 1992, 11.00 Uhr.
Schlußberatung des Haushalts 1993 zur dritten Lesung

|

2 Förderung des Baues von Alten- und Behindertenwohnheimen

Vorlagen 11/1143, 11/1372, 11/1424 und 11/1771

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, daß mit der Vorlage 11/1771 vom 17. November 1992 ein weiterer Bericht des Bau-Ministeriums zugegangen sei.

Auf Anregung des **Vorsitzenden** faßt der Haushalts- und Finanzausschuß folgenden Beschluß:

Das Ministerium für Bauen und Wohnen wird gebeten, bis zum 1. September 1993 einen neuen Sachstandsbericht vorzulegen.

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 11/4200 und 11/4626 (Ergänzung)
Drucksache 11/4201 (Finanzbericht 1993)

Vorlage 11/1697

Der **Vorsitzende** bemerkt vorab zum Beratungsverfahren, er habe den Entwurf des Haushaltsgesetzes 1993 bewußt unterschieden nach den Beratungsergebnissen der Fachausschüsse einerseits und den Einzelplänen 12 und 20 sowie dem Text des Haushaltsgesetzes andererseits. Es lägen 43 Berichte von den Fachausschüssen vor mit insgesamt 623 Seiten (Vorjahr 490 Seiten).

Obwohl sich der Haushalts- und Finanzausschuß auch in diesem Jahr eine sehr knappe Frist für die Schlußberatung vor der zweiten Lesung gesetzt habe, um den Fachausschüssen eine intensive Beratung des Haushalts zu ermöglichen, habe der Rechtsausschuß seine Beratungen nicht rechtzeitig abgeschlossen.

Der Haushaltsplan 1993 sei vom Plenum am 18. September 1992 an den Haushalts- und Finanzausschuß (federführend) und die zuständigen Fachausschüsse überwiesen worden. Mit Schreiben vom 1. Oktober 1992 habe er die Vorsitzenden der Fachausschüsse gebeten, die Berichte bis spätestens zum 27. November 1992 vorzulegen. Der Rechtsausschuß habe aber erst gestern seine Schlußsitzung durchgeführt.

Als ihm diese Terminierung durch die entsprechende Einladung aufgefallen sei, habe er den Vorsitzenden des Rechtsausschusses mit Schreiben vom 20. November 1992 gebeten, seine Schlußsitzung vorzulegen. Daraufhin sei jedoch keine Antwort erfolgt.

Für ihn sei das Verhalten des Rechtsausschusses völlig unverständlich. Mit der Fristsetzung bis zum 27. November habe er den Fachausschüssen einen Beratungszeitraum von genau zehn Wochen ermöglicht. Der Rechtsausschuß mute nun dem Haushalts- und Finanzausschuß zu, noch am Tage der heutigen Sitzung "kurz die Informationen aus dem Rechtsausschuß entgegenzunehmen".

Er schlage vor, das Beratungsergebnis des Rechtsausschusses, auch wenn es noch bis zur heutigen Sitzung zugegangen sei, nicht zur Kenntnis zu nehmen. Es sei darauf zu verweisen, daß der Haushalts- und Finanzausschuß auch gegenüber anderen Ausschüssen bisher so verfahren sei.

Abgeordneter Walsken (SPD) meint, daß die Stellungnahme des Rechtsausschusses nicht so umfangreich sei, so daß mit einer Befassung die Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses nicht ungebührlich verzögert würden.

Abgeordnete Morawietz (SPD) weist darauf hin, daß ein Schreiben des Vorsitzenden des Rechtsausschusses den Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses offenbar nicht mehr rechtzeitig erreicht habe.

Gestern sei im Rechtsausschuß einstimmig ein Antrag zu der Beratungsstelle für NS-Verbrechen beschlossen worden. Sie bitte darum, diesen heiklen Fall nicht an Formalitäten scheitern zu lassen.

Der **Vorsitzende** erwidert, aus dem Gang der Beratungen im letzten Jahr hätte der Rechtsausschuß entnehmen können, wie das Antragsberatungsverfahren vom

Haushalts- und Finanzausschuß gehandhabt worden sei. Er werde aber dem Wunsch entsprechen und den Antrag an der entsprechenden Stelle aufrufen.

Abgeordneter Bensmann (CDU) erklärt für die CDU-Fraktion zum Personaletat, daß alle in den Fachausschüssen gestellten Anträge als ebenfalls im Haushalts- und Finanzausschuß gestellt angesehen würden. Die dort getroffenen Entscheidungen sollten auch Grundlage sein für das Abstimmungsverhalten und das Antragsverfahren im Haushalts- und Finanzausschuß. Er schlage vor, sich auf dieses vereinfachte Verfahren zu einigen.

a) Berichterstattung der Fachausschüsse sowie Schlußberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, daß die schriftlichen Berichte des Unterausschusses "Personal" sowie die der Fachausschüsse - mit Ausnahme des Berichts des Rechtsausschusses - vorlägen. Zu den Berichten lägen in den Veränderungsnachweisen des Finanzministeriums zu den Haushaltsansätzen und Verpflichtungsermächtigungen die zahlenmäßigen Änderungen aufgrund der Beschlüsse der Fachausschüsse vor. Da der Haushalts- und Finanzausschuß den Einzelplan 12 erst heute - auch als Fachausschuß - abschließend berate, habe auch insoweit kein Veränderungsnachweis vom Finanzminister erstellt werden können. Obwohl der Haushalts- und Finanzausschuß für den Einzelplan 20 auch ausschließlich zuständig sei, lägen dazu Ausschlußberichte vor. Ein Veränderungsnachweis sei nicht erstellt worden, weil Änderungen insoweit nicht beschlossen worden seien.

Die bisher eingegangenen Änderungsanträge der Fraktionen seien auf farbigem Papier verteilt worden, um die Anträge besser unterscheiden zu können und um damit das heutige Beratungsverfahren zu erleichtern. Verteilt worden seien

- die Anträge der SPD-Fraktion als Vorlage 11/1737 auf rotem Papier,
- die Anträge der CDU-Fraktion als Vorlage 11/1745 auf blauem Papier,
- die Anträge der F.D.P.-Fraktion als Vorlage 11/1803 auf gelbem Papier und
- die Anträge der Fraktion DIE GRÜNEN als Vorlage 11/1743 auf grünem Papier.

Personaletat aller Einzelpläne

Bericht des Unterausschusses "Personal"
Vorlage 11/1700

Der **Vorsitzende** führt zur Vorlage 11/1700 aus, die übersichtliche Behandlung des Personalhaushalts im Unterausschuß "Personal" und heute im Haushalts- und Finanzausschuß sei nur möglich, weil der Gutachterdienst der Landtagsverwaltung alle eingehenden Anträge und Empfehlungen - wie jedes Jahr - in einer umfassenden Vorlage zusammengestellt habe. Ohne diese Zuarbeit wäre der Haushalts- und Finanzausschuß sicher nicht in der Lage, den komplexen Personalhaushalt so schnell zu beraten. Die unverhältnismäßig umfangreichen Papiere für den Unterausschuß "Personal" und für den Haushalts- und Finanzausschuß könnten natürlich nur sehr kurzfristig erstellt werden. Denn sowohl die Fraktionsanträge als auch die Ausschussempfehlungen gingen erst unmittelbar vor den Ausschusssitzungen ein. Wenn deshalb vereinzelt Klage darüber geführt werde, daß diese Unterlagen "zu spät" vorlägen, sollte man sich bei denen beschweren, die diesen Zeitdruck verursachten. Das seien die Fraktionen, die meistens sehr spät die Anträge für die Haushaltsberatungen einreichten.

Ferner seien noch zwei Punkte zu erörtern:

1. Beschwerden aus der Finanzbauverwaltung
2. Integration behinderter Kinder in der Sekundarstufe I.

Beschwerden aus der Finanzbauverwaltung

Der Unterausschuß "Personal" sei gebeten worden, in der Angelegenheit Finanzbauverwaltung tätig zu werden. Dem Vernehmen nach fühlten sich einige Bedienstete durch die Verschmelzung der staatlichen Bauverwaltungen negativ behandelt. Ferner sei die Frage noch nicht geklärt, welche Landesmittelbehörde für die verschmolzene Bauverwaltung zuständig sein solle, ob das die Oberfinanzdirektionen oder die Regierungspräsidien sein sollten.

Finanzminister Schleußer weist darauf hin, daß die Organisationsgewalt beim Ministerpräsidenten liege. Dieser habe eine Entscheidung über die mittlere Ebene noch nicht getroffen.

Der **Vorsitzende** bemerkt, daß dennoch der Ausschuß eine Meinung äußern könne, wo er die Priorität für die Mittelbehörde sehe.

Abgeordneter Wickel (F.D.P.) erklärt, die F.D.P.-Fraktion sehe die Priorität eindeutig bei den Oberfinanzdirektionen, weil hier auch zum Teil staatliche Aufgaben des Bundes wahrgenommen werden müßten.

Abgeordneter Walsken (SPD) erläutert, der Unterausschuß "Personal" habe noch keine Gelegenheit gehabt, die vorliegenden Gutachten genauer anzusehen und darüber zu diskutieren. Deshalb sei eine Meinungsbildung am heutigen Tage verfrüht. Er selbst mache keinen Hehl daraus, daß ihm eine Anbindung an die Regierungspräsidien am liebsten wäre. Aber es gebe möglicherweise unüberwindliche Schwierigkeiten, weil der Bundesfinanzminister nicht bereit sei, seine Kompetenz an die Regierungspräsidien abzugeben.

Finanzminister Schleußer führt aus, der Bundesfinanzminister habe eindeutig Stellung genommen. Er bestehe darauf, daß staatliches Bauen bei der Oberfinanzdirektion bleibe. Dies sei den zuständigen Ministern in Bonn und Düsseldorf mitgeteilt worden.

Auf die Frage des **Vorsitzenden**, ob die Beschwerden von Bediensteten der beiden Bauverwaltungen zutreffend seien, gibt **Ministerialrat Riesenbeck** (Ministerium für Bauen und Wohnen) einen Bericht.

Der **Vorsitzende** bittet aus Zeitgründen darum, den vollständigen Bericht schriftlich den Mitgliedern des Ausschusses zur Verfügung zu stellen, da sich dann zunächst der Unterausschuß "Personal" damit beschäftigen solle. - **MR Riesenbeck (MBW)** sagt dies zu.

Integration behinderter Kinder in der Sekundarstufe I

Der **Vorsitzende** sagt, er habe als Zuschrift 11/2015 ein Schreiben mit dem Betreff "Bereitstellung von Geldern für schulische Integration in der Sekundarstufe I" verteilen lassen. Mit Schreiben vom 7. Oktober 1992 habe er den Kultusminister schriftlich gebeten, zu dieser Problematik Stellung zu nehmen. Eine Antwort sei bis jetzt nicht eingegangen.

Er schlage vor, daß die Stellungnahme spätestens bis zur dritten Lesung vorliegen solle.

Leitender Ministerialrat Dr. Bröcker (Kultusministerium) sagt einen schriftlichen Bericht zu.

Der **Vorsitzende** fährt fort, als letzten Punkt wolle er das Problem der unbefristeten teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte mit BAT-Vertrag ohne Lehramtsbefähigung ansprechen. Es sei die Landesregierung zu fragen, wie sie das Problem zu lösen beabsichtige.

LMR Dr. Bröcker (KM) sagt, es sei festzustellen, daß alle Lehrer mit Teilzeitbeschäftigung auf Dauer, die eine volle Lehramtsbefähigung hätten und dies wünschten, in eine Vollzeitbeschäftigung übergeleitet seien. Es gebe noch eine Gruppe von Lehrern und Lehrerinnen, die diese Qualifikation nicht hätten.

Ministerialrat Dr. Lieberich (Kultusministerium) führt aus, im Haushaltsjahr 1993 seien weitere 75 Stellen zur Aufstockung mit solchen teilzeitbeschäftigten Lehrern vorgesehen. Die nächste Fallgruppe seien Diplom-Sportlehrer, die keine volle Lehramtsbefähigung hätten. Allerdings sei nur ein Teil dieser Lehrer daran interessiert, voll beschäftigt zu werden. Auch dieses Verfahren könnte bis Ende 1994 abgeschlossen sein.

Beratung und Abstimmung über folgende Punkte zum Personaletat:

Abgeordneter Bensmann (CDU) sagt, die CDU-Fraktion stelle einen Antrag auf eine inhaltliche Änderung zu der Vorlage 11/1700 - Einzelplan 03 - Antrag 03/5. Es solle heißen: Zugang von 500 Planstellen A 9 g.D. und Abgang von 500 Stellen A 6/A 7.

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktion der SPD bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU und bei Stimmenthaltung der Fraktionen der F.D.P. und DIE GRÜNEN abgelehnt.

SPD-Antrag Nr. 3

mit 05/8 und 05/12

der Vorlage 11/1700

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktion der SPD bei Gegenstimmen der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und DIE GRÜNEN angenommen.

GRÜNE-Anträge a) Nrn. 2.1 und 2.2, b) Nr. 3.1 und c) Nrn. 3.2 und 3.3

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) schlägt vor, über diese drei Anträge gemeinsam abzustimmen. Es gehe um einen zusammenhängenden Komplex, nämlich die Verbesserung der Personalsituation im Bereich der Finanzverwaltung, einschließlich des Bereichs Ausbildung. Er stelle die Anträge, wie sie auf der grünen Vorlage verzeichnet seien. Dies unterscheide sich von dem, worüber im Unterausschuß "Personal" abgestimmt worden sei. Die Anträge, die er im Unterausschuß "Personal" gestellt habe, stelle er jetzt nicht mehr zur Abstimmung.

Der Vorsitzende stellt fest, daß es sich um neue Anträge handle, die in etwa identisch mit den im Unterausschuß "Personal" gestellten Anträgen seien, aber in der Höhe der Deckung Unterschiede aufwiesen.

Insofern werde jetzt von dem Verfahren abgewichen, daß die Beratungsergebnisse des Unterausschusses "Personal" vom Haushalts- und Finanzausschuß übernommen würden.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) weist darauf hin, daß eine Beratung im Unterausschuß "Personal" im Normalfall die Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuß ersetze. Es gebe aber bestimmte zentrale Anträge, die im Haushalts- und Finanzausschuß abgestimmt werden sollten, weil dieser Ausschuß das letzte Gremium vor dem Plenum sei.

Der **Vorsitzende** stellt sodann die Anträge der GRÜNEN aus der grünen Vorlage zur Abstimmung.

GRÜNE-Antrag Nrn. 2.1 und 2.2

(Damit ist der Antrag Nr. 12/3 der Vorlage 11/1700 nicht gestellt)

Der GRÜNE-Antrag Nrn. 2.1 und 2.2 wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

GRÜNE-Antrag Nr. 3.1

(Anwärter)

Der GRÜNE-Antrag Nr. 3.1 wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

GRÜNE-Antrag Nrn. 3.2 und 3.3

(Damit ist Nr. 12/6 der Vorlage 11/1700 nicht gestellt)

Der GRÜNE-Antrag Nrn. 3.2 und 3.3 wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

Nr. HG/1 der Vorlage 11/1700

Der Vorsitzende sagt, der Unterausschuß "Personal" habe einen Änderungsantrag zu dem Text des Haushaltsgesetzes "vorbehaltlich einer verfassungsrechtlichen Prüfung" angenommen.

Er halte einen solchen Ausschlußbeschluß nicht für zulässig. Denn jedes Gesetz stehe unter dem Verfassungsvorbehalt. Eine bedingte Annahme eines Gesetzes sei grundsätzlich nicht möglich.

Zudem sei der Vorbehalt gewesen, dies zur dritten Lesung zu prüfen. Wenn die Prüfung ergebe, daß das nicht zulässig sei, müsse das in der dritten Lesung rückgängig gemacht werden.

Abgeordneter Frechen (SPD) erklärt, dieser Vorbehalt für die zweite Lesung werde gestrichen.

Die Änderung des Gesetzestextes - ohne Vorbehalt - wird mit Zustimmung aller Fraktionen einstimmig beschlossen.

Abgeordneter Walsken (SPD) sagt, er wolle noch zwei Bemerkungen zum Personaletat anfügen.

1. Die SPD-Fraktion werde zur dritten Lesung prüfen, ob beim Einzelplan 03 - Fachhochschule für öffentliche Verwaltung - eine Personalaufstockung vorgenommen werden könne. Es werde noch nach einem geeigneten Deckungsvorschlag gesucht.

2. Es sei ein einstimmiger Beschluß zum Einzelplan 12 - Nr. 12.4 - gefaßt worden: Ermächtigungen für den gehobenen Dienst: 150 Stellen. Dies sei im Unterausschuß "Personal" nicht weiter erörtert worden. Deshalb sollte vom Finanzminister eine Erklärung abgegeben werden, ob das finanziell überhaupt zu bewältigen sei.

Finanzminister Schleußer sagt, es würde sich die Einstellungsermächtigung des laufenden Haushaltsjahres anbieten. Es handele sich um 40 Anwärterstellen im mittleren Dienst und 22 Anwärterstellen im gehobenen Dienst. Darauf seien die Kapazitäten auch ausgerichtet.

Abgeordneter Walsken (SPD) weist darauf hin, daß die Frage der Kapazitäten in Nordkirchen Diskussionsthema im Unterausschuß "Personal" gewesen sei und man aufgrund von zwei Fakten seit langem zu der Überzeugung gekommen sei, daß die Einstellungskapazitäten erhöht werden müßten. Das erste Faktum sei der Weggang von aktiven Beamten in die neuen Bundesländer. Das zweite Faktum sei die Abwanderung in die Wirtschaft aufgrund von besseren Angeboten.

Wenn allerdings gleichzeitig die übrigen Kapazitäten für Lehrpersonal, Anmietung von Räumen, Investitionskosten usw. gleichzeitig mit beschlossen werden müßten, sei einzusehen, daß das nicht umgesetzt werden könne. Die Frage sei, ob der Finanzminister Anfang des Jahres 1993 eine mittelfristige Perspektive für den Einstellungsbedarf für die Finanzverwaltung darstellen könne.

Er wolle nunmehr den Antrag stellen, auf die Einstellungsermächtigung des laufenden Jahres zurückzugehen, also auf 40 Anwärterstellen im mittleren Dienst und 22 Anwärterstellen im gehobenen Dienst. Bei den Haushaltsberatungen 1993 werde intensiv darüber beraten werden, wie das 1994 aussehen solle.

Abgeordneter Bensmann (CDU) betont, es gehe der CDU-Fraktion nicht darum, den Personalumfang insgesamt zu vermehren, sondern es gehe darum, einen qualifizierten Nachwuchs für die außerordentlichen Abgänge zu erhalten. Er könne überhaupt nicht verstehen, daß man seitens der Verwaltung nicht in der Lage sei, dem Willen des gesamten Ausschusses nachzukommen, für 150 Leute mehr Unterkunftskapazitäten zu finden, um die Finanzverwaltung in Ordnung zu halten. Er könne nur das unterstützen, was auch die Steuergewerkschaft sage, daß es einfach nicht fürsorgerecht sei. Dies könne auch nicht im Interesse der Einnahmeseite des Landes sein.

Abgeordneter Wickel (F.D.P.) sagt, wenn die Einstellungsermächtigung wie 1992 erteilt werde, dann sei dies schon ein Mehr gegenüber dem vorhandenen Ansatz. Insofern könne er damit leben. Wenn der Finanzminister sage, er könne dies kapazitätsmäßig nicht gewährleisten, dann nutze er eben die Ermächtigung nicht voll aus.

Finanzminister Schleißer erklärt, er sei bereit zu berichten, wie das vorgeschlagen worden sei. Bisher sei es so gewesen, daß Einstellungsermächtigung gleich Einstellung gewesen sei. Dies sei auch die Erwartungshaltung der Personalräte und der Gewerkschaften, daß dieser Rahmen voll ausgeschöpft werde. Mit der Interpretation, wie sie Herr Wickel gegeben habe, könne er leben.

Es sei richtig, daß die Abgänge aus der Finanzverwaltung in den letzten beiden Jahren höher gewesen seien als die der beiden Vorjahre. Aber es gebe keine unbesetzten Stellen. Dies heiße, die Einstellungsermächtigungen hätten bisher dazu ausgereicht, die Stellen zu besetzen. Er habe wiederholt dargelegt, daß die Abgänge sich dem Konjunkturverlauf anpaßten. Man werde drastisch zurückgehende Abgänge in den Folgejahren haben.

Abgeordneter Bensmann (CDU) sagt, er müsse die Aussage zur Kenntnis nehmen, daß keine Stellen unbesetzt seien. Er zweifle das erheblich an und werde der Sache nachgehen.

Wenn der Ausschuß den Willen habe, daß zusätzlich 150 Anwärter ausgebildet werden sollten, dann sei der Finanzminister nach seinen Ressourcen und Fähigkeiten sicher auch in der Lage, die Kapazitäten dafür bereitzustellen, um die Leute auszubilden, die der Finanzminister in seiner eigenen Verwaltung benötige. Deshalb halte die CDU-Fraktion den Antrag auf 150 Anwärterstellen einschließlich der korrespondierenden Mittel weiterhin aufrecht.

Finanzminister Schleißer erklärt, selbstverständlich würden für Notwendiges auch die entsprechenden Mittel bereitgestellt, wenn dies der Wille des Parlaments sei. Man werde dies im dritten Nachtrag beraten. Daraus sei zu ersehen, daß es sehr gezielte Minderausgaben in den einzelnen Ressorts geben werde. Es sei auch der Wunsch der CDU-Fraktion, daß nicht nur immer draufgesattelt werde, sondern die Mittel aus der Substanz geholt werden sollten.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) sagt, er habe das Gefühl, daß das Problembewußtsein nicht vorhanden sei. Niemand leugne das Problem. Es gebe katastrophale Verhältnisse in der Finanzverwaltung, Steuerausfälle in Milliardenhöhe, weil Steuerfahndung und Betriebsprüfung nicht entsprechend funktionierten.

Die Frage sei, ob das Problem insgesamt angepackt werde oder ob an einzelnen Stellen etwas getan werde. Mit dem Antrag auf 150 zusätzliche Anwärterstellen sei der Versuch gemacht worden, einen gewissen Druck zu erzeugen. Wenn der Finanzminister sage, alle Stellen seien besetzt und es gebe kein Problem, dann sei es auch konsequent, mit der Zahl der Anwärterstellen herunterzugehen.

Die Kapazitäten in Nordkirchen schienen nicht der Engpaß zu sein. Es gebe dort sehr wohl Möglichkeiten, entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen und die entsprechende Zahl von Anwärtern auszubilden und unterzubringen. Dies könne aber den Auszubildenden nur kurzfristig zugemutet werden. Aber dies könne ein Signal sein, auch für das Lehrpersonal in Nordkirchen etwas zu tun und die Verhältnisse zu verbessern. Dem wolle der Finanzminister wohl nicht folgen. Auch die SPD-Fraktion mache offensichtlich einen Rückzieher, wenn sie nun auf 62 Anwärterstellen zurückgehe.

Abgeordneter Schauerte (CDU) wendet sich gegen die Aussage von Herrn Dr. Busch, die Verhältnisse in der Finanzverwaltung seien katastrophal. Sie seien allenfalls angespannt. Er halte auch nichts davon, permanent von Milliardenausfällen bei den Steuern zu reden, weil nicht intensiv genug geprüft werde. Er gehe davon aus, daß in Nordrhein-Westfalen und in der Bundesrepublik Deutschland relativ sorgfältig Steuern gezahlt würden und auch besteuert werde, wie wohl in keinem anderen Land der Welt.

Im Stellenplanausschuß sei gesagt worden, 150 Stellen seien erforderlich. Wenn die SPD nun sage, sie halte diese Zahl für nicht mehr erforderlich, müsse sie das erklären. Die CDU-Fraktion wolle bei ihren Anträgen bleiben.

Abgeordneter Walsken (SPD) erklärt, er habe hinreichend klargemacht, daß die Kapazitäten in Nordkirchen nicht ausreichen, um zusätzlich 150 Anwärter auszubilden. Wenn dies auch der Finanzminister sage, werde man als Gesetzgeber unehrlich, etwas zu beschließen, was sich in der Realität nicht umsetzen lasse. Deshalb sollte im Frühjahr 1993 erneut darüber diskutiert werden, um vielleicht dann die 150 Stellen realisieren zu können. Dies sei also nicht endgültig vom Tisch, sondern auf eine

spätere Beratungssituation verschoben. Deshalb stelle er den Antrag, auf die Einstellungsermächtigung von 1992 zu gehen, was aber gleichzeitig bedeute, daß man über den Haushaltsentwurf, den die Landesregierung eingebracht habe, hinausgehe.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) sagt, er könne einen Deckungsvorschlag anbieten, nämlich Mittel aus dem Titel Straßenneubau im Bereich des Verkehrsministers. Wenn man die Regierungserklärung von Ministerpräsident Rau ernst nehme, dann müßte eigentlich auch die SPD-Fraktion dagegen sein, daß noch mehr Straßen gebaut würden. Man habe das leistungsfähigste Straßennetz in Europa, so habe Ministerpräsident Rau sinngemäß gesagt. Da gebe es also einige Finanzierungsreserven, die man auch sinnvoll einsetzen könnte.

Finanzminister Schleußer betont, daß in der Bundesrepublik die effektivste Form der Steuerkontrolle und des Steuereinzuges bestehe. Auch bei einem Vergleich unter den Ländern zählte die Finanzverwaltung von Nordrhein-Westfalen zu den effektivsten.

Es habe einmal eine Übereinstimmung im Parlament gegeben, weit über den Bedarf hinaus einzustellen und auszubilden. Diese Stellen seien dann nicht zur Disposition gestellt worden. Heute gebe es Abgänge, die den Konjunkturzyklen folgten. Mit Sicherheit werde es auch wieder eine andere Situation geben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag 12.4 erneut zur Abstimmung, da das Votum des Unterausschusses "Personal" offensichtlich korrigiert werden solle.

Der Antrag 12.4 wird mit den Stimmen der Fraktion der SPD bei Gegenstimmen der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Antrag des Abgeordneten Walsken (SPD), eine Einstellungsermächtigung für 22 Anwärterstellen für den gehobenen Dienst und 40 Anwärterstellen für den mittleren Dienst einzusetzen, wird mit Zustimmung der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende ergänzt, es bestehe Einvernehmen darüber, daß der Bericht des Finanzministers im Frühjahr 1993 vorgelegt werde.

(Unterbrechung der Sitzung von 11.40 bis 11.53 Uhr)

Daraufhin faßt der Haushalts- und Finanzausschuß einstimmig den Beschluß, alle Abstimmungen im Unterausschuß "Personal" mit dem dortigen Stimmverhalten zu bestätigen, mit Ausnahme der Gesamtabstimmung über den Personaletat und den zuvor beschlossenen Änderungen, also auch mit Ausnahme der Nrn. 05/8, 05/12, 12/3, 12/4 und 12/6 der Vorlage 11/1700.

Einzelplanübergreifende Anträge (zum Sachhaushalt)

SPD-Antrag Nr. 4

(Mittelumsetzung wegen 03/11 und 05/5 der Vorlage 11/1700)

Der SPD-Antrag Nr. 4 wird mit den Stimmen der Fraktion der SPD bei Gegenstimmen der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und DIE GRÜNEN angenommen.

GRÜNE-Antrag Nr. 6.2

(Gruppe 519)

Der GRÜNE-Antrag Nr. 6.2 wird bei Zustimmung der Fraktion DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. abgelehnt.

GRÜNE-Antrag Nr. 6.5

(Gruppe 529)

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) sagt, er habe eine Kleine Anfrage zu dem Punkt gestellt mit der Bitte um Aufgliederung dieser entsprechenden Titelgruppen auf

verschiedene Bereiche. Insgesamt sei herausgekommen, daß gerade in diesem Bereich ganz gravierende Ansatzsteigerungen in den letzten Jahren stattgefunden hätten. Insofern sei eine Kürzung der Verfügungsmittel der Landesregierung als einem dieser Posten durchaus vertretbar, wenn man die Ausgabeniveaus der letzten Jahre berücksichtige. Eine Kürzung der Mittel auf rund die Hälfte hätte in Zeiten der Sparsamkeit und der knappen öffentlichen Finanzen eine Vorbildfunktion.

Abgeordneter Schauerte (CDU) erklärt, die CDU-Fraktion werde sich bei dieser Abstimmung der Stimme enthalten. Der Antrag der CDU-Fraktion habe im gleichen Bereich eine Kürzung um 1,8 Millionen DM vorgesehen. Die CDU-Fraktion bleibe bei diesem Antrag. Die Tendenz des Antrages sei sehr zu begrüßen.

Der GRÜNE-Antrag Nr. 6.5 wird bei Zustimmung der Fraktion DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktion der SPD und bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und der F.D.P. abgelehnt.

CDU-Antrag Nr. 1

(Kürzung aller Titel der Gruppe 529)

Der Antrag wird bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und DIE GRÜNEN bei Gegenstimmen der Fraktion der SPD abgelehnt.

GRÜNE-Antrag Nr. 6.6

(Gruppen 531, 541)

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) sagt, gerade in diesem Bereich sei der Anstieg wirklich eklatant. 1985 seien ungefähr 20 000 000 DM insgesamt für die Öffentlichkeitsarbeit angesetzt worden. Nunmehr seien es 40 000 000 DM. Deshalb sei eine Rückführung auf 20 000 000 DM durchaus angemessen.

Abgeordneter Bensmann (CDU) erklärt, die CDU-Fraktion habe einen Kürzungsvorschlag von 10 000 000 DM vorgesehen. Sie werde sich der Stimme enthalten.

Abgeordneter Walsken (SPD) meint, es sei sinnvoll, die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit aufzustocken, um eine möglichst breite Basis für die Finanzierung der deutschen Einheit bei der Bevölkerung zu erzeugen.

Der GRÜNE-Antrag Nr. 6.6 wird bei Zustimmung der Fraktion DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktion der SPD und bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und der F.D.P. abgelehnt.

GRÜNE-Antrag Nr. 6.1

(Gruppen 711 bis 799)

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) sagt, es gehe um die Rückführung des Ansatzes auf das Niveau des Vorjahres, da in diesem Titel noch große Reserven steckten.

Der GRÜNE-Antrag Nr. 6.1 wird bei Zustimmung der Fraktion DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. abgelehnt.

GRÜNE-Antrag Nr. 6.4

(Gruppe 811)

Der GRÜNE-Antrag Nr. 6.4 wird bei Zustimmung der Fraktion DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktion der SPD sowie teilweise der Fraktion der CDU sowie der Gegenstimme der Fraktion der F.D.P. und teilweiser Stimmenthaltung der Fraktion der CDU abgelehnt.

GRÜNE-Antrag Nr. 6.3

(Gruppe 812)

Der GRÜNE-Antrag Nr. 6.3 wird bei Zustimmung der Fraktion DIE GRÜNEN bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. abgelehnt.

Die Berichte des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksachen 11/4701 bis 11/4711, 11/4713 bis 11/4715 - enthalten sämtliche zur zweiten Lesung gefaßten Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses, den Wortlaut aller gestellten Anträge mit der jeweiligen Begründung, die Abstimmungsergebnisse sowie Ausführungen über die in der Sitzung abgegebenen Stellungnahmen. In diesem Protokoll werden ausschließlich die Diskussionsbeiträge wiedergegeben, die über die Darlegungen in den genannten Drucksachen hinausgehen.

Einzelplan 04 - Justizministerium**Zusätzlicher Antrag der Fraktion der SPD zu Kap. 04 040 Tit. 685 20**

auf Ausweisung eines Betrages von 260 000 DM für die Informations- und Beratungsstelle des Bundesverbandes für NS-Verfolgte und entsprechender Deckungsvorschlag zu Kap. 04 040 Tit. 532 00

Abgeordnete Morawietz (SPD) trägt den zu Beginn der Sitzung (*s. 3 dieses Protokolls*) angekündigten Antrag vor und führt zur Begründung aus: Mit dem Bundesverband für NS-Verfolgte hätten Gespräche stattgefunden; die Beratungsstelle sei nicht überlebensfähig, wenn das Land ihr nicht in diesem Jahr aus der Klemme helfe. Der Rechtsausschuß habe dies gestern einstimmig empfohlen; sie bitte dringend um Zustimmung.

Der **Vorsitzende** bemerkt, wenn die Mitglieder des Rechtsausschusses - auch die der CDU-Fraktion - sich die mühsamen und ausführlichen Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses vom letzten Jahr zu diesem Petikum zu eigen gemacht hätten, hätte dieser Antrag für sein Verständnis so nicht gestellt werden können.

Bereits im letzten Jahr sei deutlich zum Ausdruck gebracht worden, daß es sich um einen "einmaligen" Zuschuß handele, weil der Trägerverein nach dem Auslaufen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nicht so schnell andere Anschlußfinanzierungen gefunden habe. Dem Verband sei schriftlich mitgeteilt worden, daß ein einmaliger Zuschuß für 1992 erfolge, daß das Land für die Finanzierung im übrigen nicht zuständig sei und daß der Träger, wenn er eine weitere Finanzierung wünsche, sich mit dem Bund in Verbindung setzen müsse. Der Haushalts- und Finanzausschuß sei davon ausgegangen, daß die Angelegenheit damit erledigt sei.

Abgeordneter Schauerte (CDU) stellt fest, das letzte Mal sei der Ausschuß über alle Parteien hinweg der Meinung gewesen, daß es sich um eine einmalige Bezuschussung handele; dies sei dem Antragsteller bewußt in den Bescheid hineingeschrieben worden, damit kein Anspruch aus Vertrauensschutz o. ä. entstehen könne. Er sei nicht bereit, wieder eine Ausnahme zuzulassen, zumal er kein tragfähiges neues Argument erkenne. Und wenn der Zuschuß sogar noch von 190 000 auf 260 000 DM erhöht werden solle, habe er den Eindruck, nicht ernstgenommen zu werden.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) kann nach der Vorgeschichte den Ärger zwar verstehen; andererseits dürfe man nicht verkennen, was dahinterstehe: Offenbar gebe es auf Bundesebene größere Vorbehalte gegen diese Einrichtung als auf Landesebene. Auch wenn grundsätzlich der Bund zuständig sei, sei eine Landesförderung rechtlich nicht ausgeschlossen. Es gehe hier auch gar nicht um Vertrauensschutz, sondern darum, ob eine Beratungsstelle für NS-Verfolgte in der gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation notwendig sei oder nicht. Angesichts dessen, daß in Deutschland derzeit wieder Minderheiten, auch Juden, verfolgt würden, meine er, daß die hier betroffenen Randgruppen einen besonderen Anspruch auf staatliche Fürsorge hätten. Es wäre beschämend und würde der sensiblen Situation nicht gerecht, wenn der Landtag sich nicht dazu aufrufen könne, 260 000 DM für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. Hier dürfe man nicht mit "kleinkrämerischer Attitüde" herangehen, sondern müsse politisch sagen: Wir setzen uns für diesen konkreten Ausnahmefall über die Bedenken hinweg, die man vom Verfahren her haben könne, die aber hier nicht im Vordergrund stehen dürften.

Die vom Abgeordneten Schauerte geäußerten Bedenken sind nach Angaben der **Abgeordneten Morawietz (SPD)** auch im Rechtsausschuß diskutiert worden. Richtig sei, daß die CDU-Fraktion dort ursprünglich einen Betrag von 190 000 DM beantragt habe; der Ausschuß habe sich dann jedoch auf den Betrag von 260 000 DM verständigt, den die Beratungsstelle tatsächlich brauche und den sie auch aufgelistet habe.

Die Rednerin unterstützt die Ausführungen des Abgeordneten Dr. Busch. Es gehe um eine politische Entscheidung. Im übrigen hätten auch Verhandlungen mit dem Bund stattgefunden, der eine Bezuschussung für 1993 abgelehnt habe. Der Rechtsausschuß sei zwar grundsätzlich nicht geneigt, Ausfälle des Bundes zu übernehmen, habe in diesem Fall jedoch alle Bedenken beiseite geschoben.

Abgeordneter Walsken (SPD) bemerkt, der Rechtsausschuß habe sich seine einstimmig ausgesprochene Empfehlung sicher nichtleicht gemacht. Beim vorigen Mal habe gerade auch die CDU-Fraktion auf die Zuständigkeit des Bundes verwiesen; vielleicht könne die CDU jetzt erklären, warum eine Finanzierung durch den Bund bisher nicht zustande gekommen sei. Er könne das nur bedauern; denn es gebe einen zunehmenden Beratungsbedarf, dem Rechnung getragen werden müsse.

Der vom Rechtsausschuß angenommene Antrag besage eindeutig, daß es sich nunmehr um einen "letztmaligen" Zuschuß handele. Er gehe davon aus, daß alle Fraktionen des

Rechtsausschusses dazu stünden und der Haushalts- und Finanzausschuß nicht noch einmal mit einem solchen Antrag konfrontiert werde.

Angesichts des tatsächlichen Bedarfs sehe er aber für ein Jahr die Verpflichtung zur Verlängerung. Die formale Hürde, daß die Beschlußfassung des Rechtsausschusses heute nicht einbezogen werde, könne dadurch übersprungen werden, daß die SPD-Fraktion den Antrag im Haushalts- und Finanzausschuß erneut stelle. Es bleibe jedoch bei der Kritik, daß der Rechtsausschuß die Haushaltsberatungen so spät abgeschlossen habe.

Abgeordneter Wickel (F.D.P.) erklärt, er fühle sich genötigt. Es sei seit Monaten bekannt, daß der Bund die Finanzierung nicht übernehme, weil er die Aufgabe bestreite; denn die Beratungsstelle leiste vorwiegend psychosoziale Betreuung, aber nicht im eigentlichen Sinne Entschädigung für NS-Verfolgte. Wenn jemand das seit Monaten wisse, aber dennoch die letzte Minute der Haushaltsberatungen in dieser Weise zu nutzen versuche, halte er das nicht für zulässig und werde deshalb nicht zustimmen.

Abgeordneter Bensmann (CDU) sieht einen Unterschied zu der Situation im vorigen Jahr: Seinerzeit sei noch offen gewesen, ob der Bund die Finanzierung übernehme, während in diesem Jahr seit Monaten feststehe, daß er sich nicht beteilige. Eine Landesbezuschung für 1993 setze also möglicherweise ein Signal in die falsche Richtung; denn der Träger werde ja, wenn das Land künftig kein Geld gebe, kaum eine Möglichkeit haben, seine Arbeit fortzusetzen. Er wüßte gerne, wie sich der Träger die künftige Finanzierung vorstelle; denn aus dem Antrag gehe ja eindeutig hervor, daß es sich um eine Daueraufgabe handele.

Abgeordnete Morawietz (SPD) erwidert, die Beratungsstelle habe ein Konzept vorgelegt, wonach sie ab 1994 ohne Landesmittel auskomme. Ihrer Meinung nach werde nicht die Bezuschung, sondern die Verweigerung eines Zuschusses für 1993 bei diesem sensiblen Thema eine falsche Signalwirkung auslösen. Im übrigen hätten die CDU-Abgeordneten im Rechtsausschuß eine andere Auffassung als die CDU-Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses; sie bitte, das anzuerkennen.

Abgeordneter Schauerte (CDU) betont, der Trägerverein habe bereits ein Jahr Zeit gehabt, seine Finanzierung umzustellen, weil der Zuschuß für 1992 ausdrücklich als

"einmalig" gekennzeichnet gewesen sei. Nachdem der Bund eine Finanzierung abgelehnt habe, habe der Verein dennoch schon vor einigen Monaten einen Zuschuß von 190 000 DM für 1993 beantragt. Nun während der Haushaltsberatungen von 190 000 DM auch noch auf 260 000 DM heraufzugehen, halte er bei dieser Vorgeschichte für unverschämt. Er bitte auch die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, bei dem zu bleiben, was seinerzeit einvernehmlich beschlossen worden sei.

Wer die Situation freier Träger kenne, muß nach Meinung der Abgeordneten Berger (SPD) zu einer anderen Beurteilung kommen. Zwar habe es sich 1992 um einen "einmaligen" Zuschuß gehandelt; auf der anderen Seite sei es für einen solchen Träger oft kurzfristig nicht möglich, andere Finanzierungen zu erreichen. Eine Zuschußgewährung für 1993 ermögliche eine Überleitung in eine neue Finanzierung ab 1994. Außerdem wäre es ein sehr schlechtes politisches Signal, wenn diese Beratungsstelle kurzfristig schließen müßte.

Abgeordneter Bensmann (CDU) wüßte gerne genau, wann der Bund entschieden habe, nicht zu finanzieren. Seines Wissens sei das schon seit Monaten bekannt, so daß der Haushalts- und Finanzausschuß sich nicht unter Druck setzen lassen sollte, wenn der Rechtsausschuß "fünf nach zwölf" eine solche Empfehlung ausspreche.

Abgeordnete Morawietz (SPD) entgegnet, sie habe erst am gestrigen Tage eine Vorlage bekommen, die besage, daß der Bund für 1993 eine Finanzierung abgelehnt habe. Außerdem habe die stellvertretende Vorsitzende des Rechtsausschusses, Frau Robels-Fröhlich (CDU), in der gestrigen Sitzung bekanntgegeben, sie habe aus Bonn Signale erhalten, daß Abgeordnete des Bundestages sich um eine Finanzierung der Beratungsstelle ab 1994 bemühten. Das sei für die Entscheidung des Rechtsausschusses mit ausschlaggebend gewesen.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) empfindet eine solche Dramatisierung, wie sie teilweise geschehe, diesem sensiblen Thema nicht angemessen.

Diese Kritik weist **Abgeordneter Walsken (SPD)** zurück. Es gebe unter den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses sicherlich niemanden, der eine Beratung von NS-Verfolgten nicht für notwendig hielte. Die Frage für den Haushalts- und Finanzausschuß sei nur, ob diese Beratungsstelle in dieser Form bezuschußt werden

könne. Wenn der Bund eine Förderung deshalb abgelehnt habe, weil die Beratungsstelle eher psychosoziale Betreuung leiste, für die sich der Bund nicht zuständig fühle, stelle sich beispielsweise die Frage, ob es künftig möglich sei, die Arbeit einer solchen Beratungsstelle aus dem Einzelplan 07 zu bezuschussen. Es seien auch andere Finanzierungen denkbar; z. B. gebe es die Überlegung, eine Stiftung einzurichten.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, daß die Bundesregierung in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage zur Finanzierung von Beratungsangeboten für NS-Opfer am 4. September 1992 folgendes mitgeteilt habe:

Die Finanzierung zusätzlicher Informations- und Beratungsstellen aus dem Bundeshaushalt ist nicht möglich. Zum einen sind derartige Ausgaben angesichts des bestehenden Beratungsangebotes für NS-Opfer nicht erforderlich, zum anderen fehlt dem Bund für die flächendeckende Finanzierung örtlicher Beratungsstellen die erforderliche Finanzierungszuständigkeit.

Abgeordnete Morawietz (SPD) weist demgegenüber darauf hin, daß der Trägerverein im September 1992 um Unterstützung für einen Finanzierungsantrag gebeten habe, der an den Bundesinnenminister gerichtet worden sei. Auf Bundesebene seien offenbar noch keine endgültigen Entscheidungen getroffen worden.

Der Antrag der SPD-Fraktion, dem die Fraktion DIE GRÜNEN beitrifft, wird mit den Stimmen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.

(Sitzungsunterbrechung von 13.20 Uhr bis 13.40 Uhr)

b) Schlußberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung

(Einzelpläne 12 und 20 sowie Text des Haushaltsgesetzes)

Einzelplan 12 - Finanzministerium

Vorlage 11/1534 (Erläuterungen) sowie Vorlage 11/1659

Einzelabstimmung über Änderungsanträge

F.D.P.-Antrag Nr. 1

(TGr. 51 bis 54, ohne 529, 531 bis 546)

Der F.D.P.-Antrag Nr. 1 wird mit den Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und DIE GRÜNEN und Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. abgelehnt.

F.D.P.-Antrag Nr. 2

(Gruppen 529, 531 bis 546)

Der F.D.P.-Antrag Nr. 2 wird mit den Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und DIE GRÜNEN und Nichtanwesenheit der Fraktion der F.D.P. abgelehnt.

F.D.P.-Antrag Nr. 3

(Streckung aller Baumaßnahmen - HGr. 7 - und Beschaffungen - TGr. 81 -)

Der F.D.P.-Antrag Nr. 3 wird mit den Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und DIE GRÜNEN und Nichtanwesenheit der Fraktion der F.D.P. abgelehnt.

GRÜNE-Antrag Nr. 1

(Kapitel 12 010 Titel 526 60; Organisationsuntersuchungen)

Abgeordneter Schauerte (CDU) sagt, die Organisationsuntersuchungen würden etwa 30 000 000 DM kosten. Es sei die Frage, wann der Ausschuß erfahre, was aus den Untersuchungen geworden sei und ob und wie das Geld wieder hereinzubekommen sei.

Finanzminister Schleußer erwidert, dies seien die Bezüge von 10 Beamten auf Lebenszeit. Herr Abgeordneter Schauerte habe selbst einmal nachgerechnet, daß die Bezüge eines Lebenszeitbeamten etwa 3 000 000 DM betragen.

Der Ministerpräsident habe die Fraktionsvorsitzenden über die weiteren Schritte unterrichtet und wie dies politisch wirksam werden solle. Die Gutachten zusammengekommen ergäben Tonnen von Papier. Deshalb werde man sich wohl auf Zusammenfassungen beschränken müssen, damit die Entscheidungen auch nachvollziehbar seien.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) weist darauf hin, daß er seinen Wunsch, das Gutachten zur Betriebsprüfung zu bekommen, schon mehrfach vorgetragen habe. Insbesondere sei auf den vierten Absatz hinzuweisen. Dort stehe: "Versäumt wurde, zu Beginn der Untersuchungen politische Vorgaben zu machen."

Die GRÜNEN seien nicht gegen aufgabenkritische Untersuchungen. Es gehe aber darum, daß vorher nicht klargelegt worden sei, was man eigentlich wolle. Wenn man alles diffus lasse, dann bekomme man ein Gutachten, aus dem jeder das herauslesen könne, was ihm passe. Das Kienbaum-Gutachten zur Lehrerversorgung passe den

GRÜNEN hervorragend. Dies stütze die Argumentation der GRÜNEN, daß es keine Effizienzprobleme im Schulbereich gebe, sondern daß es Probleme gebe, ob das gewollt sei, was angeboten werde. Deswegen sei die Untersuchung nicht zielgerichtet genug. Aber auch schon die politischen Vorgaben müßten politisch diskutiert werden und nicht das Gutachten erst mit den Gutachtern und dann verwaltungsintern. Der Ausschuß bekomme ansonsten am Schluß etwas, was keinen mehr interessiere.

Abgeordneter Bensmann (CDU) betont, daß man sich im Unterausschuß "Personal" darüber unterhalten habe. Es gebe die Zusage der Landesregierung, daß bei zukünftigen Aufgaben die AStA-Zielvorgabe bezüglich des Untersuchungsauftrages noch einmal überdacht werden müsse. Aber das könne jetzt nicht in Zusammenhang mit einer Kürzung gebracht werden. Deshalb müsse die CDU-Fraktion den Antrag ablehnen.

Der GRÜNE-Antrag Nr. 1 wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. abgelehnt.

CDU-Antrag Nr. 2

(Reduzierung Kapitel 12 050 Titel 812 30)

Der CDU-Antrag Nr. 2 wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. abgelehnt.

GRÜNE-Anträge Nrn. 2.3, 2.4, 2.5

(Kapitel 12 050 Titel 525 12, 538 81, 812 81)

Die GRÜNE-Anträge Nrn. 2.3, 2.4, 2.5 werden bei Zustimmung der Fraktion DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und der CDU und bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. abgelehnt.

GRÜNE-Anträge Nrn. 3.4 und 3.5

(Kapitel 12 090 Titel 752 00, 812 81)

Die GRÜNE-Anträge Nrn. 3.4 und 3.5 werden bei Zustimmung der Fraktion DIE GRÜNEN und bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und der CDU sowie Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. abgelehnt.

Der Einzelplan 12 wird unter Einbeziehung der Empfehlungen des Unterausschusses "Personal" und den zuvor beschlossenen Änderungen mit Zustimmung der Fraktion der SPD bei Gegenstimmen der Fraktionen der CDU und DIE GRÜNEN sowie bei Nichtanwesenheit der Fraktion der F.D.P. in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Abgeordneter Günter Harms SPD

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

Berichte des Sportausschusses, des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen und des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie

Vorlagen 11/1741, 11/1742 und 11/1743

Weitere Beratungsunterlagen:

Vorlage 11/1544 (Einführungsbericht) sowie
Vorlagen 11/1654, 11/1658, 11/1662 und 11/1776

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) sagt zur Vorlage 11/1813 (THTR 300), er habe ein Schreiben an den Finanzminister gerichtet, in dem er darum bitte, Einsicht in die Ergänzungsvereinbarungen nehmen zu können.

Finanzminister Schleußer erwidert, ein Großteil der Dinge um den THTR 300 sei in dem Bericht des Finanzministers dargelegt worden. Was den weiteren Informationsbedarf angehe, so habe Herr Abgeordneter Dr. Busch einen Brief verteilt, der beantwortet werde.

Zur Einsichtnahme sei zu sagen, daß es sich um Verträge mit Privaten, dem Land und dem Bund handle. Ohne Zustimmung der öffentlichen Seite, insbesondere dem Bund, sehe er keine Möglichkeit, pauschal Einsicht in die Unterlagen zu gewähren. Dies werde geprüft. Nach der Prüfung werde sich das Finanzministerium dazu äußern.

Abgeordneter Schauerte (CDU) meint, daß der Haushalts- und Finanzausschuß Einsicht in die Unterlagen nehmen können müsse, aus denen sich behauptete oder tatsächliche Zahlungspflichten des Landes ergeben. Wenn der Minister sage, das Land müsse zahlen, dann müsse er das überprüfen können. Dies gehöre mit in das Verfolgungsrecht des Haushalts- und Finanzausschusses, um feststellen zu können, ob diese Zahlungspflichten zu Recht angenommen worden seien oder nicht. Deshalb sollte hierzu ein Verfahren verabredet werden.

Finanzminister Schleußer erwidert, wenn die Rechte Dritter durch eine solche Einsicht mitbetroffen seien, dann müsse die Genehmigung des Dritten dazu vorliegen. Er werde darüber berichten, wie die Betroffenen und wie der Bund das bewerteten.

Der Vorsitzende stellt fest, daß der Finanzminister die Zusage gegeben habe, sich zu diesem Problem zu äußern.

Antrag Nummer 3 der CDU-Fraktion und Antrag Nummer 5 der Fraktion DIE GRÜNEN werden wegen Deckungsgleichheit auf Vorschlag des **Abgeordneten Dr. Busch (GRÜNE)** gemeinsam zur Abstimmung aufgerufen.

Minister Schleußer widerspricht der Begründung des CDU-Antrags, daß Titel 531 00 in Kapitel 20 020 haushaltsrechtlich unzulässig sei. Diese Veranschlagung sei vielmehr der Weg, den das Verfassungsgericht aufgezeigt habe, und darum nutze man ihn.

Auch **Abgeordneter Walsken (SPD)** hält genau dieses Vorgehen der Landesregierung für verfassungskonform. Die Benutzung von Mitteln aus dem Verstärkungsfonds für Öffentlichkeitsarbeit sei vom Verfassungsgericht deshalb untersagt worden, weil der Verstärkungsfonds keine detaillierte Darstellung für Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet habe. Der Verfassungsgerichtshof habe Öffentlichkeitsarbeit als so wichtig angesehen, daß es seiner Auffassung nach eine Operation am Parlament vorbei wäre, wenn aus dem Verstärkungsfonds Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit genommen würden.

Daraufhin habe die Landesregierung den Verstärkungsfonds in "Verstärkungsfonds für Öffentlichkeitsarbeit" umbenannt, und damit werde nach seinem Dafürhalten dem Begehren des Verfassungsgerichts voll Rechnung getragen.

Zum **CDU-Antrag Nummer 6**, bei Kapitel 20 610 einen neuen Titel 133 20 "Erlöse aus dem Verkauf von Anteilen an der Westdeutschen Landesbank" mit einem Ansatz von 500 Millionen DM auszubringen, erläutert **Abgeordneter Schauerte (CDU)** auf entsprechende Fragen des Abgeordneten **Dr. Busch (GRÜNE)**, man sei auf diesen Betrag gekommen, indem man die WestLB mit dem Dreifachen ihres Nominalkapitals bewertet habe.

Den in diese Richtung zielenden Anträgen der CDU liege der gleiche ordnungspolitische Ansatz zugrunde, wie er zum Beispiel auch von sozialdemokratisch geführten Regierungen in Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz vertreten werde, daß nämlich das Land keine eigene Bank brauche. Daß beim nordrhein-westfälischen Finanzminister diese Einsicht nicht vorhanden sei, irritiere ihn nicht, weil der Finanzminister gewerkschaftlichem Denken anhänge, das davon ausgehe, daß man ein solches Institut brauche, um die eigene Industriepolitik betreiben zu können. Der Finanzminister betrachte die WestLB als ein Instrument, das seine Durchsetzungsmöglichkeiten in vielen Feldern auch außerhalb des engeren Politikbereichs erhöhe. Dies halte die CDU ordnungspolitisch für falsch.

Minister Schleußer betont, daß gewerkschaftliche Hintergründe hierbei überhaupt keine Rolle spielten. Er stehe in diesem Punkte ordnungspolitisch der CSU näher als der nordrhein-westfälischen CDU.

Im übrigen überlegten weder die Landesregierung von Rheinland-Pfalz noch die von Schleswig-Holstein den Verkauf ihrer Landesbank aus ordnungspolitischen Gründen. Vielmehr gehe es dabei um die Frage, ob Landesbanken in dieser Konstruktion und dieser Größenordnung auf Dauer noch überlebensfähig seien. Sie bezögen sich dabei auf ein Gutachten von McKinsey, dessen Ergebnis gewesen sei, daß nur eine Landesbank, das sogenannte Spitzeninstitut, sinnvoll sei.

Bezüglich des **Antrags Nummer 8 der Fraktion DIE GRÜNEN** - Stichwort: Nutzung des WFA-Vermögens - führt **Minister Schleußer** aus, im Gegensatz zu den GRÜNEN könne er nicht vorhersagen, wie hoch das Haftkapital der WFA sei. Er habe oft genug deutlich gemacht, daß das Land nichts verschenken wolle, was bei Beibehaltung der bisherigen Form der Fall gewesen wäre. Darum sei man diesen Weg gegangen. Es werde ein Entgelt dann geben, wenn die Rahmenbedingungen feststünden. Man werde dann hier auch darlegen, warum es diese Bewertung und die Schlußfolgerung daraus gebe.

Abgeordneter Bensmann (CDU) fragt nach, ob man nicht zumindest einen solchen Titel einrichten müßte, bei dem die Summe offengelassen werden könnte, oder ob nach Ansicht des Ministers auch die Möglichkeit bestehe, daß es gar keine Entgeltzahlungen geben werde.

Auf die Einrichtung eines solchen Titels kann man nach den Worten von **Finanzminister Schleußer** verzichten. Er habe unmißverständlich klargemacht, daß auch er eine entsprechende Honorierung wünsche. Aber es könne zum Beispiel die Entscheidung in Richtung auf eine weitere Zuführung an die WFA zur Verwendung für den Wohnungsbau fallen. Es könnten auch andere Lösungen - Stiftungen usw. - gefunden werden.

Was Hamburg getan habe, sei in Nordrhein-Westfalen wegen der anderen rechtlichen Grundlagen so nicht möglich.

Abgeordneter Walsken (SPD) trägt namens seiner Fraktion mündlich den Antrag vor, die bei Kapitel 20 030 Titel 883 34 für den Sportstättenbau veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen von 32 Millionen DM um 3 Millionen DM auf 35 Millionen DM zu erhöhen.

Abgeordneter Schauerte (CDU) erkundigt sich, ob dabei an eine bestimmte Maßnahme gedacht sei, der die CDU möglicherweise zustimmen könnte.

Abgeordneter Walsken (SPD) erwidert, es gehe dabei um das Sachanliegen, die Mittel für den Neubau von Sportstätten zu erhöhen. Es sei ihm nicht bekannt, daß damit ein konkretes Projekt gemeint sei.

Minister Schleußer bestätigt dies und fügt hinzu, nachdem die übrigen Mittel jetzt im Gemeindefinanzierungsgesetz veranschlagt seien, habe die "Sportfraktion" festgestellt, daß ihre Planungssicherheit in diesem Bereich absinke. Daraufhin hätten die Sportpolitiker in der SPD-Fraktion für diese Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen geworben, um die Planungssicherheit für den Sportstättenbau wiederherzustellen.

(Ergebnisse der Abstimmungen über die Änderungsanträge zum Einzelplan 20 s. Beschlußempfehlung und Bericht Drucksache 11/4716.)

Der Einzelplan 20 wird unter Einbeziehung der Empfehlungen der Fachausschüsse und der zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktion der SPD bei Gegenstimmen der Fraktionen der CDU und DIE GRÜNEN sowie bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Abgeordneter Ernst Walsken SPD

Text des Haushaltsgesetzentwurfs 1993

Bericht des Unterausschusses "Personal"
Vorlage 11/1700

Weitere Beratungsunterlagen
Vorlage 11/1804

§ 6

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) begründet seinen Antrag, in Absatz 9 den letzten Satz - "Das Finanzministerium kann Ausnahmen zulassen" - zu streichen, damit, daß auf diese Weise der Finanzminister ohne Wissen des Parlaments Ausnahmen zulassen könne; dadurch könne eine Art "schwarzer Kasse" entstehen. Als Kompromiß könnte er sich die Aufnahme des vom Abgeordneten Bensmann (CDU) angeregten qualifizierten Sperrvermerks "mit Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses" vorstellen. Wenn beides abgelehnt werde, übernehme er den zwischenzeitlich zurückgezogenen Vorschlag des Abgeordneten Walsken (SPD), den Satz um die Formulierung "nach Kenntnisnahme durch den Haushalts- und Finanzausschuß" zu ergänzen.
- Alle drei Anträge werden mit der Mehrheit der Stimmen der SPD abgelehnt.

§ 10

Der **Vorsitzende** trägt dem Ausschuß die einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses vor, § 10 um folgende Bestimmung zu ergänzen:

Freiwerdende Kapazitäten an Teilnehmertagen, Unterrichtsstunden und Personalkosten im Bereich der nach dem WbG geförderten politischen Weiterbildung können vom zuständigen Fachminister mit Zustimmung des Finanzministers an andere anerkannte Einrichtungen übertragen werden.

Der Hauptausschuß wolle hierdurch haushaltsrechtlich sichergestellt wissen, daß freiwerdende Mittel von Trägern nicht ersatzlos wegfielen, sondern durch andere Träger genutzt werden könnten.

Der Vorsitzende ist der Meinung, daß man dieser Empfehlung nicht folgen sollte, weil man in der Kürze der Zeit die Auswirkungen einer solchen Ergänzung nicht ermessen könne.

Leitender Ministerialrat Dr. Wiechen (Finanzministerium) erläutert, eine solche Bestimmung wäre ein erster Schritt zur Betriebsoptimierung defizitärer Einrichtungen im Bereich der nach dem Weiterbildungsgesetz geförderten politischen Bildung. Gemeint sei damit, daß die Kapazitäten an Teilnehmertagen, Unterrichtsstunden und Personalkostenförderung von Einrichtungen, die ihren Betrieb entweder ganz einstellten oder teilweise aufgaben, zur Optimierung anderer defizitärer Einrichtungen verwendet werden könnten und nicht ersatzlos gestrichen würden.

Der **Vorsitzende** fragt nach der Richtigkeit seiner Schlußfolgerung, daß es als zweiten Schritt weniger Weiterbildungseinrichtungen geben würde und diese weniger Einrichtungen dann insgesamt das in Anspruch nähmen, was von den anderen nicht mehr ausgeschöpft werde. - **LMR Dr. Wiechen (FM)** bestätigt die Richtigkeit dieser Ausführungen.

Die für ihn wesentlich entscheidendere Frage sei, so merkt **Minister Schleußer** an, ob man nicht die freiwerdenden Mittel dringend brauche.

Abgeordneter Bensmann (CDU) macht darauf aufmerksam, daß der Ansatz seit vielen Jahren nicht erhöht worden sei, während die Sach- und Personalkosten angestiegen seien, was dazu geführt habe, daß viele Einrichtungen in Schwierigkeiten geraten seien.

Das vorgeschlagene Verfahren gäbe der Landeszentrale ohne Ansatzserhöhung die Möglichkeit, die bereitgestellten Mittel sinnvoll auszunutzen.

Der **Vorsitzende** gibt zu bedenken, daß man im Einzelplan 02 besondere Haushaltsmittel für die "Problemfälle" bereitgestellt habe. Offenbar sei dann diese Maßnahme doch nicht wirksam gewesen.

Abgeordneter Walsken (SPD) bittet darum, das Thema auf die dritte Lesung zu vertagen, da er den Antragstext soeben erst erfahren habe.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) macht geltend, daß es sich offensichtlich um eine Sonderregelung für einen zudem noch politisch sensiblen Bereich handele. Er sei dagegen, in einem Bereich, in dem die politischen Parteien besondere Interessen hätten, auch noch Sonderregelungen zu schaffen; denn wenn nicht in Anspruch genommene Mittel nicht zurückgegeben, sondern unter den restlichen Stiftungen verteilt würden, dann handele es sich um eine Sonderregelung, mit der er große Probleme habe. Deshalb bitte auch er darum, die Entscheidung zurückzustellen.

LMR Dr. Wiechen (FM) stellt klar, daß es hierbei nicht um die Förderung der Stiftungen gehe. Im Bereich der politischen Weiterbildung seien nach dem Weiterbildungsgesetz von der obersten Landesbehörde 62 Einrichtungen der Weiterbildung anerkannt, die zwischen einer und etwa acht bis zehn hauptamtliche Personalstellen, Teilnehmertage und Unterrichtsstunden an Förderungspotential erhielten.

Die sich immer weiter öffnende Schere zwischen den nicht kontinuierlich angepaßten Mitteln für die Personalkostenförderung und den tatsächlichen Kosten - die Förderung decke die Kosten zu höchstens 50 % - habe immer mehr Einrichtungen vor die Notwendigkeit gestellt, ihren Betrieb aufzugeben. Die dadurch freiwerdenden Kapazitäten sollten nach Auffassung des Hauptausschusses dazu genutzt werden, andere defizitäre Einrichtungen, die in wenigen Jahren vor den gleichen Schwierigkeiten stünden, rechtzeitig zu sanieren.

Er erinnert daran, daß vom Landtag in den letzten Jahren allein für Schuldendeckungsmittel ungefähr 16 Millionen DM bewilligt worden seien. Dies bedeute, daß die Betriebskostendefizite von Einrichtungen immer nachträglich bereinigt worden seien. Der Hauptausschuß versuche nun, durch ein Stück Sanierung diesem Prozeß entgegenzuwirken.

Minister Schleußer gibt zu bedenken, daß es, um mit den Finanzproblemen fertig zu werden, auch ein gangbarer Weg wäre, das vorhandene Personal zu reduzieren. Es sei fragwürdig, über den hier vorgeschlagenen Umweg das Überleben sicherzustellen.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) bittet zur abschließenden Behandlung dieses Themas auch um Auskunft, in welcher Größenordnung sich ein tragfähiger Kostenerstattungssatz bewegen müßte.

Der **Ausschuß** stellt diese Thematik einvernehmlich bis zur dritten Lesung am 11. Dezember 1993 zurück.

Der **Ausschuß** bittet den Finanzminister ferner um einen Vorschlag zur Deckung des nach den bisher gefaßten Beschlüssen bestehenden Defizits von ca. 61,3 Millionen DM.

*(Abstimmungsergebnisse zum Haushaltsgesetz
s. Beschlußempfehlung und Bericht Drucksache 11/4700.)*

Auf die Frage des **Vorsitzenden**, wie bezüglich des Haushaltsausgleichs verfahren werden solle, ohne die Kreditermächtigung zu erhöhen, erwidert **Finanzminister Schleußer**, dies werde zur dritten Lesung erfolgen.

Gesamtabstimmung:

Das Haushaltsgesetz und der Gesamthaushalt werden unter Einbeziehung der Beratungsergebnisse der Fachausschüsse, soweit diese nicht durch die Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses verändert worden sind, sowie der zuvor beschlossenen Änderungen einschließlich der Änderungen zum Haushaltsgesetz mit den Stimmen der Fraktion der SPD bei Gegenstimmen der Fraktionen der CDU und DIE GRÜNEN sowie bei Nichtanwesenheit der Fraktion der F.D.P. in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Abgeordneter Leo Dautzenberg CDU

4 Verschiedenes

a) Einrichtung einer Leerstelle gemäß § 7 Abs. 5 Haushaltsgesetz 1992

Vorlage 11/1810

Abgeordneter Walsken (SPD) sagt, ausweislich der Vorlage 11/1810 gehe es um die Einrichtung einer Leerstelle gemäß § 7 Abs. 5 Haushaltsgesetz 1992 bei Kapitel 14 010 Titel 422 10 aufgrund eines Antrages des Ministers für Stadtentwicklung und Verkehr. Es handele sich um die Geschäftsführung bei der Landesentwicklungsgesellschaft.

Der Haushalts- und Finanzausschuß stimmt einstimmig der Vorlage 11/1810 zu.